

Bebauungsplan Nr. 226, 1. Änderung, Vorabstimmung
Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Auf einer Fläche, die im Süden von der Peiner Straße und im Osten von der Straße „Im Bruche“ begrenzt wird, ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes - ausschließlich in Form von Doppelhäusern - geplant.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Planbereich weist Scherrasen auf, der mit einigen Bäumen unterschiedlichen Alters überstanden ist. Die Fläche ist vollständig unversiegelt, ermöglicht eine freie Versickerung des Niederschlagswassers und trägt damit zur Anreicherung des Grundwassers bei. Die Bäume entlang der Straße im Bruche besitzen eine ortsbildprägende Funktion.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung ist mit einer umfangreichen Versiegelung und einem weitgehenden Verlust des Gehölzbestandes zu rechnen. Es sind Einschränkungen hinsichtlich der Niederschlagsversickerung und Veränderungen des Ortsbildes zu erwarten. Der angestrebte Erhalt einer Baumgruppe im Südosten erscheint bei Realisierung der geplanten Bebauung unrealistisch.

Eingriffsregelung

Soweit alte Baurechte vorliegen, sind keine Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 11.08.2011